

Vollmacht zur Schüleranmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es notwendig, dass beide Personenberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. (Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht).

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldeschein unterschreiben können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen.

Vollmacht

Ich, ,
(Vorname, Name)

wohnhaft ,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bin weitere Personenberechtigte/weiterer Personenberechtigter des Kindes

, ,
(Vorname, Name) (geboren)

wohnhaft ,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich bevollmächtige hiermit die Personenberechtigte/den Personenberechtigten

Frau/Herrn ,
(Vorname, Name)

wohnhaft ,
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

das vorgenannte Kind an der Klaus-Groth-Schule Neumünster, Parkstraße 1, 24534 Neumünster anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)